

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld

Protokoll

Stand 25.11.2014

der 90. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Schönefeld am 12. Mai 2014

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden der FLK geleitet.

Sitzungsbeginn: 10:05 Uhr

Sitzungsende: 12:40 Uhr

An der Sitzung nehmen 38 Mitglieder, 16 ständige Gäste, 5 einmalige Gäste sowie die Geschäftsführung der FLK teil (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1).

Vorgeschlagene Tagesordnung zur 90. FLK - Sitzung:

- TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste**
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 03 Protokollbestätigungen**
- TOP 04 Nordumfliegung Blankenfelde für den Nachtzeitraum**
BAF
- TOP 05 Sachstandsbericht Schallschutzprogramm / befristete Teilinbetriebnahme Süd-**
bahn
FBB
- TOP 06 Änderung der Lärmrentgelte zum 01.01.2015**
FBB
- TOP 07 AG Betriebsregime**
Gemeinsam mit Beschlussantrag 90-133-2014
- TOP 08 Verschiedenes**

zu TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 90. Sitzung der FLK. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung zur Erstellung des Protokolls in Form einer Tonaufzeichnung mitgeschnitten wird. Diese Mitzeichnung wird nach Bestätigung des Protokolls gelöscht. Gegen dieses Verfahren bestehen Seitens der FLK-Mitglieder keine Bedenken.

zu TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung

Aufgrund weiterer Termine schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 07 vorzuziehen. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit dieser Änderung bestätigt.

zu TOP 03 Protokollbestätigung

Das Protokoll der 89. Sitzung der FLK Berlin-Schönefeld wird mehrheitlich bestätigt. Der Vorsitzende weist auf die Veröffentlichung der Protokolle - nach Bestätigung - im Internet hin. Es bestehen keine Bedenken gegen eine Veröffentlichung des Protokolls der 89. FLK-Sitzung.

zu TOP 07 AG Betriebsregime Gemeinsam mit Beschlussantrag 90-133-2014

Der Vorsitzende erläutert, dass Anträge zum Betriebsregime bis 2012 an die AG Betriebsregime verwiesen worden sind. Diese wurden durch die AG fachlich bewertet und anschließend wurde in der FLK darüber berichtet. Mit der Verschiebung der Eröffnung des Flughafens fand keine Tagung der AG mehr statt, erst nach Inbetriebnahme sollte diese AG wieder tagen. Auch aufgrund des Antrages 90-133-2014 schlägt der Vorsitzende vor, diese AG wieder einzuberufen, da Vorschläge zum Betriebsregime auch von außerhalb der FLK gemacht werden. Er bittet den damaligen Vorsitzenden der AG, den damaligen Vertreter des MIL und jetzigen Vertreter der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, kurz zur Arbeit der AG und zu welchem Abschluss diese kam, zu berichten.

Der Vertreter der Staatskanzlei führt aus, dass diese AG auf Wunsch der FLK mit dem bekannten Teilnehmerkreis konstituiert wurde. Die Protokolle der Sitzungen und die Ergebnisse wurden der FLK regelmäßig vorgestellt. Vor den Hintergrund der Eröffnung 2012 kam die AG zu dem Ergebnis, dass man das Thema Betriebsregime erst wieder nach Inbetriebnahme erörtern sollte. Dies beinhaltete auch die Diskussion über mögliche alternative Flugrouten. Bei der 84. Sitzung der FLK im Oktober 2012 hat die AG letztmalig ihre Ergebnisse vorgestellt. Eine Fortführung der Arbeit der AG Betriebsregime auch schon vor Eröffnung des Flughafens wird auch vom Vertreter der Staatskanzlei befürwortet, wobei betont wird, dass die Leitung nicht bei der Staatskanzlei liegen sollte.

Der Vertreter der MIL stellt dar, dass diese AG zum damaligen Zeitpunkt im MIL angesiedelt war und sich speziell in der zweiten Beratung mit dem Komplex DROps befasst hat, welches im vorliegenden Antrag nochmals thematisiert wird. Die DFS hat da bereits zugesagt, dass mit Betriebsaufnahme zwischen 23:30 und 05:30 Uhr ein derartiges Modell etabliert werden soll. Nach einer Flugplanperiode sollen die Ergebnisse dieses Modells überprüft und eventuell evaluiert werden.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist der Auffassung, dass zwischen 23:30 und 05:30 Uhr kein DROps-Modell benötigt wird, da in dieser Zeit gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.10.2011 keine planmäßigen Starts und Landungen durchgeführt werden dürfen.

Die Gemeinde Großbeeren weist darauf hin, dass die Verhandlungen des Landes Brandenburg mit den beiden anderen Gesellschaftern gezeigt haben, dass es zu keiner Entlastung in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr kommen wird, wie es im Volksbegehren gefordert wurde. Deshalb ist es notwendig, dass die AG weiterhin tagt, um zu prüfen, wie genau in dieser Zeit mögliche DROps-Verfahren durchgeführt werden könnten.

Der Vorsitzende schlägt folgenden Beschluss der FLK vor:

Die FLK bittet die Landesregierung, die AG Betriebsregime fortzuführen und entsprechende Prüfbitten der FLK zeitnah zu beraten und in der folgenden FLK-Sitzung zu berichten.

Dieser Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende ruft den Antrag 90-133-2014 der Stadt Mittenwalde auf.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. weist darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig bestätigt wurde. Die angesprochene Planfeststellungsbehörde kann demnach nicht mehr tätig werden. Insbesondere ist die Planfeststellungsbehörde nicht Adressat der FLK.

Der Sachverständige der Stadt Mittenwalde erläutert anhand der Präsentation „Erläuterungen zum BER DROps-Verfahren Optionen eines Betriebsverfahrens“ den Antrag 90-133-2014. Diese sowie eine weitere Präsentation „BER DROps-Verfahren Aktiver Lärmschutz am Flughafen Berlin Brandenburg“, welche bereits im Vorfeld den FLK-Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, sind auf der Internetseite der FLK unter

<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669>

eingestellt.

Der Sachverständige betont, dass dieser Vorschlag keine Änderung der festgelegten Flugverfahren beinhaltet, sondern vielmehr ein Betriebsverfahren mit längeren Lärmpausen.

Die DFS weist auf ihre Erwiderung vom 15.04.2014 hin. Diese ist auf der Internetseite der FLK unter

<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669>

eingestellt.

Ergänzend führt die DFS aus, dass eine neue Simulation zu ORG 4 durchgeführt wurde. Diese basiert auf den Rahmenbedingungen der 247. DVO mit einer Anhebung des Steigprofils bei der Hoffmann-Kurve sowie einer Höhenbegrenzung der von Süden kommenden Radarführungsstrecken. Diese Simulation führte zu einer Verringerung der Konflikte, speziell im Nahbereich (0 – 6 NM) wurde kein einziger Konflikt festgestellt. Aufgrund dieser Zahlen hat sich die DFS für diese Variante entschieden.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin kritisiert, dass lediglich die Gebiete dargestellt werden, welche entlastet werden. Da die Menge des Lärms jedoch gleich bleibt, müssen auch Gebiete mehr belastet werden. Dies geht jedoch aus keiner Unterlage hervor.

Für den Beauftragten für Lärmschutz und Luftreinhaltung der FBB ist es unverständlich, warum gerade die Südabkurvung gestrichen werden soll, da es sich dabei um ein lärmarmes Flugverfahren handelt. Er führt aus, dass bei einer alternierenden Bahnnutzung keine Unterschiede bei der Fluglärmrechnung zu erkennen sein werden. Die Zahl der Lärmbeschwerden ist jedoch bei einer Änderung der Betriebsrichtung sowohl in Berlin-Schönefeld als auch in Berlin-Tegel besonders hoch, da in Bereichen, die nicht direkt überflogen werden, eine sehr starke Änderung des Lärms eintritt.

Die Gemeinde Nuthetal vertritt die Auffassung, dass sich die FLK durchaus mit der Frage beschäftigen sollte, ob Lärmpausen für Anwohner sinnvoll sind. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die DFS oder die FBB zu bitten, Berechnungen zu erstellen, aus denen hervorgeht, an welcher Stelle Entlastungen und wo Mehrbelastungen auftreten.

Die Gemeinde Großbeeren plädiert dafür, diesen Antrag in die AG Betriebsregime zu verweisen, mit der Bitte an die AG die Informationen, die für eine Bewertung notwendig sind, einzuholen.

Die Stadt Mittenwalde erläutert, dass diesem Antrag ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zugrunde liegt, und er deswegen nicht geändert werden kann.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. schlägt daher folgenden Antrag vor (Anlage 2):

Die FLK beschließt, den Antrag der Stadt Mittenwalde (90-133-2014) an die AG Betriebsregime zu verweisen, mit der Bitte, sich mit den in dem Antrag aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen zu befassen und der FLK zu berichten.

Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 04 Nordumfliegung Blankenfelde für den Nachtzeitraum

Der Vorsitzende führt aus, dass durch die DFS bereits alternative Flugverfahren zur Nordumfliegung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für den Nachtzeitraum vorgestellt wurden und den Mitgliedern der FLK auch bekannt sind.

Die Gemeinde Großbeeren gibt zu bedenken, dass die Unterschiede in den Alternativen zum Großteil erst dann wirksam werden, wenn die meisten Flugzeuge bereits eine Höhe von 5.000 ft. erreicht haben und damit Freigaben von den Flugverfahren erfolgen können. Es stellt sich daher die Frage, wie verlässlich die vorgestellten Verfahren sein werden, oder ob die Freigabehöhen für dieses Verfahren und in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr erhöht werden können.

Die DFS bestätigt, dass gerade durch die Alternative 4 (siehe Präsentation der 87. FLK-Sitzung) die Stadt Teltow durch Freigaben stärker belastet werden könnte. Daher soll in dieser Zeit die Nordumfliegung möglichst selten genutzt werden und der Abflug Richtung Westen eher von der Südbahn erfolgen. Allerdings bedarf es dazu konkreter Erfahrungswerte. Zur Frage der möglichen Anhebung der Freigabehöhe kann die DFS zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage treffen.

Das BAF erklärt, dass eine Anschlussrevision Seitens des BAF zur Nordumfliegung vor dem BVerwG nicht beabsichtigt ist. Das BAF versteht das OVG-Urteil so, dass nach einer erneuten Beratung durch die FLK und einer erneuten Abwägung die Festlegung eines Geradeausfluges nicht ausgeschlossen sei. Die lärmfachlichen Bewertungen wiesen aber darauf hin, dass die Nordumfliegung einer ernsthaften Betrachtung unterzogen werden müsse. Daher auch die Bitte einer erneuten Beratung durch die FLK.

Die Gemeinde Großbeeren bittet um eine konkrete Beantwortung der Frage nach den Freigabehöhen, da nur dadurch eine Beratung der FLK zu den Flugverfahren erfolgen kann. Der Vorsitzende bittet die DFS für die einzelnen Alternativen die Flughöhen darzustellen. Bei einem entsprechenden Auftrag durch das BAF sichert die DFS zu, die Alternativen auch mit den Flughöhen darzustellen.

Die FLK bittet das BAF und die DFS in der nächsten Sitzung nochmals die Alternativen für die Nordumfliegung von Blankenfelde-Mahlow mit den Flughöhen, der Zahl der Betroffenen und den Lärmwerten darzustellen.

Die FBB bittet die TOP 05 und 06 zu tauschen. Dagegen bestehen keine Bedenken.

zu TOP 06 Änderung der Lärmrentgelte zum 01.01.2015

Die FBB stellt dar, dass beabsichtigt ist, die Lärmrentgelte zum 01.01.2015 anzupassen. Dabei sollen die Lärmrentgelte nicht nur bei Landungen erhoben werden, sondern auch beim Start. Die technischen Voraussetzungen dafür wurden geschaffen. Die heutigen Lärmrentgelte werden anhand der Präsentation „Lärmabhängige Entgelte“ dargestellt. Diese ist auf der Internetseite der FLK unter

<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669>

eingestellt.

Die Höhe der künftigen Entgelte kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da die Konsultationen mit den Nutzern noch erfolgen muss. Zugesagt wird jedoch, dass die Entgelte in der Summe nicht abgesenkt werden sollen. Auch die Nachtzuschläge sollen in diesem Zusammenhang erhöht werden.

Die Gemeinde Nuthetal weist darauf hin, dass bereits Zahlen für die zukünftigen Entgelte vorgestellt wurden. Die FBB erwidert, dass bislang die Entgelte für den BER vorgestellt wurden. Die Anpassung für 2015 erfolgt für den Flughafen SXF.

Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG führt aus, dass mögliche Mehrbelastungen von den deutschen Luftverkehrsgesellschaften abgelehnt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass für Investitionen in lärmarmes Fluggerät zunächst diese Investitionssumme verdient werden muss.

Die Gemeinde Großbeeren fordert, dass darzustellen ist, wie oft ein bestimmter Flugzeugtyp gegenwärtig fliegt und welches Entgeltvolumen dies bedeutet. Dies ist gegenüberzustellen mit den neuen Entgeltvorstellungen. Erst danach kann die FLK zu einer möglichen Beurteilung und Beratung finden. Die FBB sagt zu, dass die neuen Entgelte auf der 91. FLK-Sitzung mit den konkreten Entgelthöhen vorgestellt werden.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin fragt, mit welchem Spektrum die FBB in die Beratungen mit den Flughafennutzern geht. Des Weiteren wird die Auffassung vertreten, dass vor der Beratung mit den Nutzern die FLK eingehender informiert werden sollte, damit diese im Vorfeld eine Empfehlung geben kann.

Die Gemeinde Nuthetal fordert, dass die Lärmrentgelte eine steuernde Funktion haben müssen. Zudem sollen die derzeit lauten Maschinen prohibitiv bezuschlagt werden. Bei zwingend notwendigen Nachtflügen wird nach Auffassung der Gemeinde Nuthetal auch jeder Preiszuschlag bezahlt werden, allein, weil diese Flüge unabwendbar sind.

Die Gemeinde Eichwalde erkundigt sich, welche Auswirkungen die Lärmrentgelte auf das Flugverhalten, die Flugzeiten, die eingesetzten Flugzeugtypen, also insgesamt auf die Lärmminimierung haben.

Das AOC weist darauf hin, dass die Konsultationen des Flughafens mit den Nutzern gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Lärmrentgelte dürfen nicht zu einer Zurücksetzung der Wettbewerbsfähigkeit auch gegenüber ausländischen Carrier führen.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow fragt, wie das Verhältnis der Entgelte im Vergleich zu München und Frankfurt am Main ist. Auf die Frage des Landkreises Dahme-Spreewald, ob künftig am Flughafen SXF mit wesentlich mehr Verkehr gerechnet wird, führt die FBB aus, dass davon derzeit nicht ausgegangen wird.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt zu bedenken, dass das Lärmertgelt der Lärmklasse 2 bei einer Landung um 02:00 Uhr 100 € beträgt. Warum kann eine solche Landung nicht mit ca. 1.000 € belastet werden, da das Lärmereignis an sich stört und es dabei unerheblich ist, ob diese Störung von einem leisen oder lauten Luftfahrzeug ausgeht.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. bittet um Veröffentlichung der Messdaten für jede Lärmmessstation. Die FBB verweist dazu auf ihre Internetseiten, wo umfassende Messergebnisse für jede Messstation dargestellt sind. Zur Lenkungswirkung der Lärmertgelte führt die FBB aus, dass diese anhand der Daten nicht pauschal nachgewiesen werden können. Änderungen z.B. im Flugzeugmix lassen sich jedoch schon auf die Lärmertgelte zurückführen.

Die FBB sagt zu, die aufgeworfenen Fragen bei der 91. FLK-Sitzung zu beantworten.

zu TOP 05 Sachstandsbericht Schallschutzprogramm / befristete Teilinbetriebnahme Südbahn

Die FBB stellt den „Sachstandsbericht Schallschutzprogramm“ anhand einer Präsentation vor. Diese ist auf den Internetseiten der FLK unter

<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669>

veröffentlicht.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick kritisiert, dass die Verkehrswertermittlung durch den beauftragten Gutachter bereits erfolgt, jedoch noch keinem Betroffenen eine Anspruchsermittlung vorliegt. Die FBB weist darauf hin, dass erst nach einem Vergleich der schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung mit der Anspruchsermittlung entschieden werden kann, ob eine „Anspruchsermittlung – Bau“ oder eine „Anspruchsermittlung – Entschädigung“ an die Betroffenen versandt werden muss.

Auf Nachfrage der Gemeinde Nuthetal bestätigt die FBB, dass noch kein Schallschutz entsprechend des rechtskräftig festgestellten Schutzniveaus eingebaut ist. Derzeitig konzentrieren sich die Maßnahmen auf das Schutzgebiet der temporären Teilinbetriebnahme. Für die vollständige Inbetriebnahme geht die FBB von gleichen Anforderungen der Genehmigungsbehörde aus und hat dies in ihren entsprechenden Zeitabläufen berücksichtigt.

Der Vorsitzende fragt, bis wann die endgültigen Bescheide vorliegen müssen und ob dies von der FBB eingehalten werden kann. Die FBB erläutert, dass die Sanierung der Nordbahn im Frühjahr 2015 erfolgen soll. Demzufolge müssen die Bescheide bis Herbst 2014 an die Berechtigten ergangen sein. Dieser Termin kann auch von der FBB gehalten werden.

Die Gemeinde Großbeeren weist darauf hin, dass die FBB aufgrund der temporären Teilinbetriebnahme der Südbahn derzeit ausschließlich den Schallschutz für die Südbahn realisiert. Gleichzeitig bleiben die Anwohner der Nordbahn weiterhin ohne jeden Schallschutz.

zu TOP 08 Verschiedenes

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow weist darauf hin, dass bei der letzten ILA das Beschwerdetelefon ständig besetzt gewesen sei. Es wird gefordert, dass ein solches Beschwerdetelefon immer erreichbar

Seite 7

sein muss, da auch nicht jeder über einen Internetanschluß verfügt. Die Genehmigungsbehörde (LuBB) wird dies an die Messe Berlin als Veranstalter weiterleiten.

Als Termin für die 91. FLK-Sitzung wird Oktober oder November 2014 vereinbart. Der Termin wird frühzeitig durch die Geschäftsstelle bekanntgeben.

gez.
Herr Gerhard Steintjes
FLK Vorsitzender



Herr Torsten Schulze
Geschäftsführung